



AZ.: 015/1-2019

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.04.2019 veröffentlicht:

**1)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. April 2019, mit der Planungsnummer 345-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich 742/46, 742/69, 1161/3 KG 81013 Rinn (zum Teil) durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Grundstück **1161/3 KG 81013 Rinn**  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie  
rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/46 KG 81013 Rinn**  
rund 194 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/69 KG 81013 Rinn**  
rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Nachdem Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli gemäß § 26 TGO 2001 durch schriftliche Erklärung auf ihr Gemeinderatsmandat und die Mitgliedschaft des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ verzichtet hat, war die Wahl eines neuen Ausschussmitglieds erforderlich.

Auf Vorschlag der Liste „BIRZ und DIE GRÜNEN“ wurde Frau Mag. Dr. Sibylle Auer vom Gemeinderat einstimmig als Mitglied des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ gewählt.

3) Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli war bisher als Mitglied der Vertretung der Gemeinde Rinn im Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengel Südöstliches Mittelgebirge delegiert.

Nach ihrem Amtsverzicht wird diese Funktion einstimmig mit Frau Mag. Dr. Sibylle Auer nachbesetzt.

4) Entsprechend der Satzung Sanitätssprengel Ampass, dem auch die Gemeinden Rinn und Tulfes angehören, müssen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli wird vom Gemeinderat Frau Mag. Dr. Sibylle Auer mit 12 gegen 0 Stimmen, bei Stimmenthaltung der Nominierten, als neues Mitglied des Überprüfungsausschusses des Sanitätssprengels namhaft gemacht.

5) Das TIROLER BILDUGSFORUM möchte Gemeinden, aber auch Privatpersonen, dazu animieren Grünräume wieder naturnah und ökologisch zu pflegen und zu gestalten. Für Gemeinden, die sich dazu entscheiden „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden wird ein umfassendes Bildungsangebot (Beratung, Vorträge, vertiefende Workshops, Fortbildungen vor Ort) offeriert. Die Kosten belaufen sich auf € 1.200,00.

Der Gartenbauverein Rinn hat sich dazu bereits über die Grundlagen informiert und ist daran interessiert, das Angebot der Beratung für „Natur im Garten“ – Gemeinden zu nutzen und die naturnahe Gestaltung der Grünräume im Ort umzusetzen. Das Projekt sollte sich dann auch in den Privatgärten weiterentwickeln.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen das Angebot des TIROLER BILDUNGSFORUMS anzunehmen und „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden. Die getätigten Aktivitäten sollen dokumentiert und bei der Hauptversammlung des Gartenbauvereins Rinn präsentiert werden.

6) Da die bisherigen Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnungen für Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht nur mäßigen Erfolg gezeitigt haben, wird in den Raum gestellt, zur Überwachung eine Sicherheitsfirma zu beauftragen. Flurwächter sind bisher nur in größeren Gemeinden im Einsatz. Über die zu erwartenden Kosten für diese Kontrollen sollen vorerst Angebote bei entsprechenden Firmen eingeholt werden. In weiterer Folge könnte die beabsichtigte Parkraumbewirtschaftung in Rinn ebenfalls von dieser Organisation überwacht werden. Zur Information der Hundebesitzer sollen bei den Gassi-Stationen Tafeln über die Verordnungen des Leinenzwangs und der Hundekotaufnahmepflicht in der Gemeinde Rinn angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Stundensätze für diese Kontrollen einzuholen und parallel dazu die Anbringung der Informationstafeln zu veranlassen.

## 7) Bericht des Substanzverwalters

- Im Bereich des Mountainbikeweges hat sich ein großer Anbruch gebildet, der konventionell nicht zu sanieren ist. Es wird daher ein Angebot der Fa. HTB eingeholt, die ein spezielles Verfahren zur Hangstabilisierung entwickelt hat.
- Beim Parkplatz Rinner Alm ist eine 2. Parkebene geplant. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Mast der Verbund-Hochspannungsleitung befindet, muss vorher noch mit dem Leitungsbetreiber Kontakt aufgenommen werden.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 02.05.2019  
abgenommen am: 17.05.2019



AZ.: 015/1-2019

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.04.2019 veröffentlicht:

**1)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. April 2019, mit der Planungsnummer 345-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich 742/46, 742/69, 1161/3 KG 81013 Rinn (zum Teil) durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Grundstück **1161/3 KG 81013 Rinn**  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie  
rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/46 KG 81013 Rinn**  
rund 194 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/69 KG 81013 Rinn**  
rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Nachdem Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli gemäß § 26 TGO 2001 durch schriftliche Erklärung auf ihr Gemeinderatsmandat und die Mitgliedschaft des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ verzichtet hat, war die Wahl eines neuen Ausschussmitglieds erforderlich.

Auf Vorschlag der Liste „BIRZ und DIE GRÜNEN“ wurde Frau Mag. Dr. Sibylle Auer vom Gemeinderat einstimmig als Mitglied des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ gewählt.

3) Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli war bisher als Mitglied der Vertretung der Gemeinde Rinn im Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengel Südöstliches Mittelgebirge delegiert.

Nach ihrem Amtsverzicht wird diese Funktion einstimmig mit Frau Mag. Dr. Sibylle Auer nachbesetzt.

4) Entsprechend der Satzung Sanitätssprengel Ampass, dem auch die Gemeinden Rinn und Tulfes angehören, müssen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli wird vom Gemeinderat Frau Mag. Dr. Sibylle Auer mit 12 gegen 0 Stimmen, bei Stimmenthaltung der Nominierten, als neues Mitglied des Überprüfungsausschusses des Sanitätssprengels namhaft gemacht.

5) Das TIROLER BILDUGSFORUM möchte Gemeinden, aber auch Privatpersonen, dazu animieren Grünräume wieder naturnah und ökologisch zu pflegen und zu gestalten. Für Gemeinden, die sich dazu entscheiden „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden wird ein umfassendes Bildungsangebot (Beratung, Vorträge, vertiefende Workshops, Fortbildungen vor Ort) offeriert. Die Kosten belaufen sich auf € 1.200,00.

Der Gartenbauverein Rinn hat sich dazu bereits über die Grundlagen informiert und ist daran interessiert, das Angebot der Beratung für „Natur im Garten“ – Gemeinden zu nutzen und die naturnahe Gestaltung der Grünräume im Ort umzusetzen. Das Projekt sollte sich dann auch in den Privatgärten weiterentwickeln.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen das Angebot des TIROLER BILDUNGSFORUMS anzunehmen und „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden. Die getätigten Aktivitäten sollen dokumentiert und bei der Hauptversammlung des Gartenbauvereins Rinn präsentiert werden.

6) Da die bisherigen Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnungen für Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht nur mäßigen Erfolg gezeitigt haben, wird in den Raum gestellt, zur Überwachung eine Sicherheitsfirma zu beauftragen. Flurwächter sind bisher nur in größeren Gemeinden im Einsatz. Über die zu erwartenden Kosten für diese Kontrollen sollen vorerst Angebote bei entsprechenden Firmen eingeholt werden. In weiterer Folge könnte die beabsichtigte Parkraumbewirtschaftung in Rinn ebenfalls von dieser Organisation überwacht werden. Zur Information der Hundebesitzer sollen bei den Gassi-Stationen Tafeln über die Verordnungen des Leinenzwangs und der Hundekotaufnahmepflicht in der Gemeinde Rinn angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Stundensätze für diese Kontrollen einzuholen und parallel dazu die Anbringung der Informationstafeln zu veranlassen.

## 7) Bericht des Substanzverwalters

- Im Bereich des Mountainbikeweges hat sich ein großer Anbruch gebildet, der konventionell nicht zu sanieren ist. Es wird daher ein Angebot der Fa. HTB eingeholt, die ein spezielles Verfahren zur Hangstabilisierung entwickelt hat.
- Beim Parkplatz Rinner Alm ist eine 2. Parkebene geplant. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Mast der Verbund-Hochspannungsleitung befindet, muss vorher noch mit dem Leitungsbetreiber Kontakt aufgenommen werden.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 02.05.2019  
abgenommen am: 17.05.2019



AZ.: 015/1-2019

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.04.2019 veröffentlicht:

**1)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. April 2019, mit der Planungsnummer 345-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich 742/46, 742/69, 1161/3 KG 81013 Rinn (zum Teil) durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Grundstück **1161/3 KG 81013 Rinn**  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie  
rund 198 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie  
rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/46 KG 81013 Rinn**  
rund 194 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **742/69 KG 81013 Rinn**  
rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Nachdem Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli gemäß § 26 TGO 2001 durch schriftliche Erklärung auf ihr Gemeinderatsmandat und die Mitgliedschaft des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ verzichtet hat, war die Wahl eines neuen Ausschussmitglieds erforderlich.

Auf Vorschlag der Liste „BIRZ und DIE GRÜNEN“ wurde Frau Mag. Dr. Sibylle Auer vom Gemeinderat einstimmig als Mitglied des Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ gewählt.

3) Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli war bisher als Mitglied der Vertretung der Gemeinde Rinn im Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengel Südöstliches Mittelgebirge delegiert.

Nach ihrem Amtsverzicht wird diese Funktion einstimmig mit Frau Mag. Dr. Sibylle Auer nachbesetzt.

4) Entsprechend der Satzung Sanitätssprengel Ampass, dem auch die Gemeinden Rinn und Tulfes angehören, müssen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli wird vom Gemeinderat Frau Mag. Dr. Sibylle Auer mit 12 gegen 0 Stimmen, bei Stimmenthaltung der Nominierten, als neues Mitglied des Überprüfungsausschusses des Sanitätssprengels namhaft gemacht.

5) Das TIROLER BILDUGSFORUM möchte Gemeinden, aber auch Privatpersonen, dazu animieren Grünräume wieder naturnah und ökologisch zu pflegen und zu gestalten. Für Gemeinden, die sich dazu entscheiden „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden wird ein umfassendes Bildungsangebot (Beratung, Vorträge, vertiefende Workshops, Fortbildungen vor Ort) offeriert. Die Kosten belaufen sich auf € 1.200,00.

Der Gartenbauverein Rinn hat sich dazu bereits über die Grundlagen informiert und ist daran interessiert, das Angebot der Beratung für „Natur im Garten“ – Gemeinden zu nutzen und die naturnahe Gestaltung der Grünräume im Ort umzusetzen. Das Projekt sollte sich dann auch in den Privatgärten weiterentwickeln.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen das Angebot des TIROLER BILDUNGSFORUMS anzunehmen und „Natur im Garten“ – Gemeinde zu werden. Die getätigten Aktivitäten sollen dokumentiert und bei der Hauptversammlung des Gartenbauvereins Rinn präsentiert werden.

6) Da die bisherigen Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnungen für Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht nur mäßigen Erfolg gezeitigt haben, wird in den Raum gestellt, zur Überwachung eine Sicherheitsfirma zu beauftragen. Flurwächter sind bisher nur in größeren Gemeinden im Einsatz. Über die zu erwartenden Kosten für diese Kontrollen sollen vorerst Angebote bei entsprechenden Firmen eingeholt werden. In weiterer Folge könnte die beabsichtigte Parkraumbewirtschaftung in Rinn ebenfalls von dieser Organisation überwacht werden. Zur Information der Hundebesitzer sollen bei den Gassi-Stationen Tafeln über die Verordnungen des Leinenzwangs und der Hundekotaufnahmepflicht in der Gemeinde Rinn angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Stundensätze für diese Kontrollen einzuholen und parallel dazu die Anbringung der Informationstafeln zu veranlassen.

## 7) Bericht des Substanzverwalters

- Im Bereich des Mountainbikeweges hat sich ein großer Anbruch gebildet, der konventionell nicht zu sanieren ist. Es wird daher ein Angebot der Fa. HTB eingeholt, die ein spezielles Verfahren zur Hangstabilisierung entwickelt hat.
- Beim Parkplatz Rinner Alm ist eine 2. Parkebene geplant. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Mast der Verbund-Hochspannungsleitung befindet, muss vorher noch mit dem Leitungsbetreiber Kontakt aufgenommen werden.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 02.05.2019  
abgenommen am: 17.05.2019